



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 28.05.1996

Diplomierungssatzung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein- Westfalen für den Modellstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre Bek. d. Innenministeriums v. 28.5.1996 - II B

4-6.75.80-7/96

**Diplomierungssatzung
der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein- Westfalen für den Modellstudiengang
Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
Bek. d. Innenministeriums v. 28.5.1996 -
II B 4-6.75.80-7/96**
<![if !supportLineBreakNewLine]>
<![endif]>

§ 1

Aufgrund der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen im Modellstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, welche die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen bestanden haben, verleiht die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen den akademischen Grad

„Diplom- Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“/
„Diplom- Verwaltungsbetriebswirt (FH)“
<![if !supportLineBreakNewLine]>
<![endif]>

§2

(1) Die Urkunde über die Diplomierung wird unter dem Datum des Zeugnisses über die Laufbahnprüfung ausgefertigt und von der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Sie wird mit dem Siegel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen versehen.

(2) Die Urkunde wird nach dem als **Anlage** beigefügten Muster ausgefertigt.

<![if !supportLineBreakNewLine]>

<![endif]>

§3

Diese Diplomierungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft¹⁾.

<![if !supportLineBreakNewLine]>

<![endif]>

MBI. NRW. 1996 S. 990

1) MBI. NRW. ausgegeben am 3. Juli 1996.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage01)

[URL zur Anlage \[Anlage01\]](#)